



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Cembra Money Bank AG

Freitag, 24. April 2026, um 14 Uhr
(Türöffnung um 13.15 Uhr)

Kongresshaus Zürich
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

26

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird in Deutsch und Englisch publiziert. Im Fall von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung geht die deutsche Fassung vor.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

1.1 Genehmigung Lagebericht 2025, Konzern- und Jahresrechnung 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2025 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: Die Revisionsstelle KPMG AG, Zürich, hat die Konzern- und Jahresrechnung geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

1.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: Seit der Einführung der Artikel 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) ist die Bank verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen und der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bericht ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts (Seiten 31 bis 75 des Geschäftsberichts 2025; Übersicht über die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange auf den Seiten 31 bis 75 des Geschäftsberichts).

KPMG AG, Zürich, hat eine eingeschränkte, unabhängige Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 vorgenommen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 (Seiten 111 bis 139 des Geschäftsberichts 2025) zu genehmigen.

Erläuterung: Der Vergütungsbericht ist Teil des Geschäftsberichts 2025 (Seiten 111-139 des Geschäftsberichts). In Übereinstimmung mit Artikel 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und Artikel 11a Abs. 4 der Statuten ersucht der Verwaltungsrat die Aktionäre um Genehmigung des Vergütungsberichts 2025 auf konsultativer Basis.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, nach der Umbuchung von CHF 18 Millionen aus den freiwilligen Gewinnreserven in den Bilanzgewinn, eine Dividende von CHF 5.60 pro Aktie* aus dem Bilanzgewinn auszuschütten, was einer Gesamtausschüttung von rund CHF 164 Millionen entspricht (abhängig von der Anzahl der am letzten Handelstag vor dem Ex-Tag, dem 28. April 2026, ausgegebenen Aktien mit Anspruch auf die Zahlung) und den Restbetrag (in Höhe von CHF 1'022'351) auf die neue Rechnung vorzutragen.

Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung (in CHF)

Gewinnvortrag	CHF	850'062
Jahresgewinn	CHF	146'227'627
Umbuchung aus freiwilligen Gewinnreserven	CHF	18'000'000
Bilanzgewinn	CHF	165'077'689
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	– 164'055'338
Gewinnvortrag neu	CHF	1'022'351

Erläuterung: Wenn der Vorschlag des Verwaltungsrats zur Ausschüttung angenommen wird, beträgt die Bruttodividende CHF 5.60 pro Aktie (bestehend aus einer ordentlichen Dividende von CHF 4.60 pro Aktie und einer Sonderdividende von CHF 1.00 pro Aktie), was nach Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% einem Nettobetrag von CHF 3.64 pro Aktie entspricht. Die Dividende wird ab dem 30. April 2026 ausbezahlt (Ex-Tag: 28. April 2026).

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben kein Stimmrecht bei diesem Traktandum.

* Eigene Aktien der Bank haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden.

5. Wiederwahl und Wahlen

5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Francesco (genannt Franco) Morra, Marc Berg, Thomas Buess, Wanda Eriksen, Susanne Klöss-Braekler und Sandra Hauser für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglieder wiederzuwählen.

5.1.1 Wiederwahl von Franco Morra als Mitglied

5.1.2 Wiederwahl von Marc Berg als Mitglied

5.1.3 Wiederwahl von Thomas Buess als Mitglied

5.1.4 Wiederwahl von Wanda Eriksen als Mitglied

5.1.5 Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler als Mitglied

5.1.6 Wiederwahl von Sandra Hauser als Mitglied

Erläuterung: Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl. Gemäss Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und Artikel 19 der Statuten wählt die Generalversammlung alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2025 (Seiten 79 bis 110 des Geschäftsberichts).

5.2 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Francesco (genannt Franco) Morra als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

Erläuterung: Gemäss Artikel 712 Abs. 1 OR und Artikel 19 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler, Marc Berg und Thomas Buess als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

5.3.1 Wiederwahl von Susanne Klöss-Braekler**5.3.2 Wiederwahl von Marc Berg****5.3.3 Wiederwahl von Thomas Buess**

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und Artikel 22a der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR wählt die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.5 Wahl der unabhängigen Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Zürich, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Bank zu wählen.

Erläuterung: PwC, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit und die übrigen Anforderungen gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und Obligationenrecht.

6. Genehmigung der Entschädigungen

Für weitere Erläuterungen wird auf den Anhang «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2026» verwiesen, welcher weitere Einzelheiten zu den vorgeschlagenen Abstimmungen über die Vergütung enthält. Der Vergütungsbericht 2025 (Teil des Geschäftsberichts 2025) ist elektronisch verfügbar unter: www.cembra.ch/de/investor/investor-relation/generalversammlung.

6.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'515'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Für Erläuterungen zu diesem Traktandum wird auf den Anhang verwiesen.

6.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 9'880'000 für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2027 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Erläuterung: Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütung, die im Geschäftsjahr 2027 ausgerichtet werden kann, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 4'827'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 5'053'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben maximal übertreffen).

Für weitere Erläuterungen zu diesem Traktandum wird auf den Anhang verwiesen.

Zürich, 19. März 2026

Freundliche Grüsse
Für den Verwaltungsrat



Franco Morra
Präsident des Verwaltungsrats

Anhang: Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2026

Kontaktangaben: Cembra Money Bank AG, Investor Relations, Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz; Telefon +41 44 439 85 72; investor.relations@cembra.ch

Administratives

Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht 2025 (inklusive Vergütungsbericht und Nachhaltigkeitsbericht) und die Berichte der unabhängigen Revisionsstelle sowie der Kurzbericht sind unter www.cembra.ch/investoren verfügbar.

Stimmrechte

Aktionäre, die am 20. April 2026 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Stimmabgabe berechtigt. Vom 21. April 2026 bis am 24. April 2026 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der ordentlichen Generalversammlung veräußern, sind in diesem Umfang nicht berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben.

Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels Vollmacht durch eine Drittperson oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Die Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2025 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 gewählt. Zur Erteilung einer schriftlichen Vollmacht mit Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist das Formular zu verwenden, das der an die Aktionäre versandten Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beiliegt.

Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 22. April 2026, per Post an das Aktienregister der Bank (Cembra Money Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz) zu retournieren. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht beziehungsweise die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem Formular zur Vollmachtserteilung.

E-Voting (GVMANAGER-Live)

Aktionäre können über die Plattform GVMANAGER-Live ihre Zutrittskarte anfordern oder eine Vollmacht erteilen. Neu können Aktionäre ihre E-Mail-Adresse in GVMANAGER-Live hinterlegen, um zukünftige Einladungen zu Generalversammlungen digital zu erhalten. Der erforderliche Zugangscode ist den Unterlagen beigelegt (Anmeldeformular), die den Aktionären zugestellt werden. Die E-Voting-Plattform für die elektronische Abstimmung wird bis zum 21. April 2026 geöffnet sein.

Anhang:

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2026

Traktandum 6.1: Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'515'000 für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung, bestehend aus einem Grundhonorar und gegebenenfalls zusätzlichen Ausschuss-/Vorsitzendenhonoraren für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen.

Der vorgeschlagene Gesamtbetrag stellt eine Erhöhung um CHF 15'000 gegenüber der Vorjahresperiode dar. Diese Anpassung trägt dem gestiegenen Arbeitsumfang der Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominierungsausschusses Rechnung und gleicht dieses Honorar an das Vorsitzendenhonorar des Prüfungs- und Risikoausschusses an.

Die Grundhonorare, die anderen Ausschuss-/Vorsitzendenhonorare und die Zusammensetzung der Vergütung bleiben gegenüber der Vorjahresperiode unverändert (ein Drittel der Vergütung in Aktien der Bank, die für einen Zeitraum von fünf Jahren gesperrt sind, und zwei Drittel in bar ausbezahlt). Darüber hinaus sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, für einen Zeitraum von fünf Jahren eine Mindestanzahl an Aktien der Bank zu halten.

Die angegebene maximale Gesamtentschädigung von CHF 1'515'000 umfasst die gesamte Vergütung der sechs in Traktandum 5.1 genannten Verwaltungsratsmitglieder und steht im Einklang mit Artikel 25c der Statuten. Die maximale Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich voraussichtlich aus den folgenden Elementen zusammen:

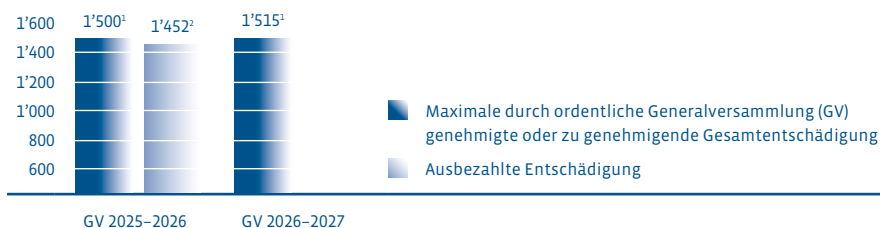
(in Tausend CHF)

Grundhonorare	1'091
Ausschuss-/Vorsitzendenhonorare	290
Total Honorare	1'381
Ausbezahlt in bar (2/3)	921
Ausbezahlt in Aktien (1/3)	460
Sozialleistungen	134
Maximale Gesamtentschädigung und Antrag an die Generalversammlung	1'515

Die definitiven Entschädigungsbeträge werden im Vergütungsbericht der relevanten Zeiträume (Geschäftsjahre 2026 und 2027) offengelegt. Sie unterliegen der Konsultativabstimmung über die jeweiligen Berichte an den ordentlichen Generalversammlungen 2027 respektive 2028.

Entwicklung der Entschädigung des Verwaltungsrats

(in Tausend CHF)



¹ Entschädigung für sechs Verwaltungsratsmitglieder budgetiert

² Entschädigung an sechs Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt

Genaue Angaben zu den letzten zwei Geschäftsjahren finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2025 ist.

Traktandum 6.2: Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 9'880'000 für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2027 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag umfasst die Vergütung von neun Geschäftsleitungsmitgliedern und erlaubt es der Bank, ihre Geschäftsleitung kompetitiv und im Einklang mit den Statuten, den internen Vergütungsrichtlinien und unter Berücksichtigung der Marktpraxis zu entlöhen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag umfasst die fixe Vergütung (einschliesslich Personalvorsorge, Sozialleistungen und Nebenleistungen) sowie die maximale variable Vergütung (einschliesslich Sozialleistungen) im Rahmen des Executive Variable Compensation Plan (kurzfristige variable Vergütung sowie die Zuteilung von Performance Share Units (PSU) auf der Grundlage des Marktwerts am Zuteilungsdatum).

Die vorgeschlagene Gesamtvergütung ist um CHF 1'230'000 höher als die Gesamtvergütung, die an der Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2026 genehmigt

wurde. Diese Erhöhung berücksichtigt die strategische Erweiterung der Geschäftsleitung durch die Ernennung eines Chief Customer & Growth Officer zur Unterstützung des Wachstums und zur Förderung von Innovationen. Darüber hinaus berücksichtigt sie den Wechsel in der CFO-Position zum 1. März 2026 sowie die damit verbundene Übergangsphase (einschliesslich der anteiligen Berechtigung zur variablen Vergütung für 2026, die 2027 ausbezahlt wird).

Der vorgeschlagene Betrag geht von einer maximalen Auszahlung von 125% für die kurzfristige variable Vergütung und der maximalen Zuteilung von «Matching Shares» auf die kurzfristige variable Vergütung aus und berücksichtigt den maximalen zuge teilten Marktwert bei Gewährung der PSU. Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsstruktur und der für die Geschäftsleitung geltenden Vergütungsprogramme finden Sie im Vergütungsbericht 2025.

Aufteilung der erwarteten Ziel- und maximalen Gesamtvergütung, die im Geschäftsjahr 2027 ausgerichtet werden kann:

(in CHF)		
Fixe Vergütung	Jahresgrundlohn	3'500'000
	Personalvorsorge, Sozialleistungen und sonstige Vergütungen	1'327'000
	Maximale fixe Gesamtvergütung	4'827'000
Variable Zielvergütung	Total variable Zielvergütung, falls Ziele zu 100% erreicht sind (inklusive Sozialleistungen)	3'350'000
Maximale variable Vergütung	Maximale kurzfristige variable Vergütung (STI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 125% erfolgt	2'030'000
	Maximale langfristige variable Vergütung (LTI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 125% erfolgt*	1'850'000
	Sozialleistungen auf maximale STI und LTI sowie Reserve	378'000
	Maximale Vergütung in Form von «Matching Shares», falls maximal 40% der STI-Auszahlung in Aktien umgewandelt werden	795'000
	Maximale variable Vergütung (inklusive Sozialleistungen) bei Zuteilung (falls Ziele maximal übertroffen werden und maximale Zuteilungen erfolgen: STI 125%, LTI 125%)*	5'053'000
TOTAL	Maximale Gesamtvergütung und Antrag an die Generalversammlung	9'880'000

* Der Auszahlungsfaktor der im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gewährten Performance Share Units (PSU) kann am Ende der dreijährigen Sperrfrist je nach Erreichen der festgelegten Bemessungskriterien zwischen 0 und 200% liegen. Der maximale Wert bei der finalen Übertragung der langfristigen variablen Vergütung entspricht CHF 3'700'000, unter der Annahme, dass alle Bemessungskriterien auf dem Maximum von 200% erfüllt wurden, ohne jedoch jegliche Aktienpreisentwicklungen während der Sperrfrist zu berücksichtigen.

Die maximale Gesamtvergütung, die der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, wird nur ausbezahlt, falls alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Ziele maximal übertreffen und eine Zuteilung gemäss den festgelegten Obergrenzen von 125% für die kurzfristige variable Vergütung und von 125% für die langfristige variable Vergütung erfolgt.

Die definitiven Vergütungsbeträge werden in den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2026 (bezüglich der für das Geschäftsjahr 2026 zugesprochenen und im Q1/2027 ausbezahlten variablen Vergütung) und für das Geschäftsjahr 2027 (bezüglich der 2027 bezahlten fixen Vergütung) ausgewiesen. Die definitiven Beträge unterliegen der Konsultativabstimmung bezüglich dieser Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2027 bzw. an der ordentlichen Generalversammlung 2028 stattfinden wird.

Genaue Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Geschäftsberichts 2025 ist.

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
Schweiz

www.cembra.ch/investoren